

## Informationen zum erleichterten Zugang zur Grundsicherung Das Sozialschutz-Paket

Um Menschen zu unterstützen, die im Zuge der Corona-Pandemie in Not geraten, hat der Gesetzgeber den Zugang zur Grundsicherung zeitlich befristet vereinfacht.

### Vereinfachte Regelungen

- Wer ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 einen Neuantrag auf Grundsicherung stellt, für den entfällt für die ersten 6 Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist.
- In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs werden die Ausgaben für Miete und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.
- Kinderzuschlag (KiZ) als Alternative zur Grundsicherung erhält, wessen Einkommen zwar für ihn selbst, nicht aber für seine Familie reicht. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Familienkasse. Bei Neuansprüchen ist nun nur noch das Einkommen des letzten Monats (anstelle des letzten halben Jahres) entscheidend. Bei Einkommensverlusten etwa von selbstständigen Eltern entsteht so schneller ein Anspruch.

### Neuantrag

Die notwendigen Antragsformulare können online unter [www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung) heruntergeladen und anschließend vollständig ausgefüllt und unterschrieben digital oder aber über die Hausbriefkästen eingereicht werden. Über diese Wege können ebenfalls die erforderlichen Nachweise zu Mieten bzw. Kosten für Unterkünfte und den derzeitigen Einkünften eingereicht werden.

Falls Sie Ihren Neuantrag schriftlich oder per E-Mail stellen, sollte Ihr Antrag folgende Informationen enthalten: Vorname und Nachname, vollständige Adresse, Geburtsdatum, aktuelle E-Mail-Adresse, aktuelle Telefonnummer für einen Rückruf (ggf. mit persönlichen Erreichbarkeitszeiten).

### WIE KANN ICH DAS JOBCENTER ERREICHEN?

Bei dringenden Fragen erreichen Sie uns telefonisch wie folgt:

**Rottweil:** 0741 / 209 605-0

**Oberndorf:** 07423 / 86749-0

**Schramberg:** 07422 / 95935-0

Oder unter der Ihnen bekannten Durchwahl Ihres Ansprechpartners.

Per Post / E-Mail:

**NEU: E-Mail: [JC-LK-RW.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de](mailto:JC-LK-RW.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de)**

Jobcenter Landkreis **Rottweil**

Steig 27, 78628 Rottweil

E-Mail: [JC-LK-RW@jobcenter-ge.de](mailto:JC-LK-RW@jobcenter-ge.de)

Geschäftsstelle **Oberndorf**

Hauptstraße 4, 78727 Oberndorf

E-Mail: [JC-LK-RW.Oberndorf@jobcenter-ge.de](mailto:JC-LK-RW.Oberndorf@jobcenter-ge.de)

Geschäftsstelle **Schramberg**

H.A.U. 8, 78713 Schramberg

E-Mail: [JC-LK-RW.Schramberg@jobcenter-ge.de](mailto:JC-LK-RW.Schramberg@jobcenter-ge.de)

## Weiterbewilligung

Für den beginnenden Bewilligungsabschnitt ab dem 1.3.2020 bis einschließlich 30.6.2020 muss aktuell **einmalig** kein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden. Die Leistungen werden in diesen Fällen derzeit automatisch weiterbewilligt.

## Sonder-Hotline

Betroffen sind vor allem Einzelkaufleute, Kleinstunternehmen und alle Personen, die aufstockend zum Kurzarbeitergeld auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind bzw. die durch die Reduktion ihrer Arbeitszeit weniger Einkommen haben und dadurch bedürftig werden.

Um unkompliziert Anträge aufzunehmen und Fragen zu beantworten wurde eine Sonder-Hotline eingerichtet:

**0800 4 5555 23**